

# Ueber das Benehmen zweyer Thierärzte bey fünf Pferden, welche mit Drüsen behaftet waren

Autor(en): **Meyer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **2 (1820)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588152>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IV.

U e b e r

# Das Benehmen zweyer Thierärzte bey fünf Pferden, welche mit Drüsen behaftet waren.

Von

Oberthierarzt Meyer,  
in Solothurn.

---

In der letzten Hälfte des Winters im Jahre 1820 machte mir der Thierarzt N. in Gegenwart des Bauers M., eines hiesigen Cantonsbürgers, die Anzeige, daß dem letztern vier Pferde, und zwar nach seiner Ueberszeugung am Ross erkrankt seyen. Ich nahm daher keinen Anstand, sogleich mit dem Bauer M. an Ort und Stelle zu gehen, um eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Auf unserer kleinen Reise berichtete mir mein Reisegefährte folgendes.

Ungefähr vor vierzehn Tagen seyen drey seiner Pferde am Strengel erkrankt, den er anfänglich für ganz gutartig hielt. Allein nachdem derselbe einige Tage gedauert, seyen die Zufälle heftiger geworden, und

da er seine Pferde zu gebrauchen genöthigt gewesen, habe er unverzüglich den in der Nähe wohnenden approbirten Thierarzt H. gebethen, die Cur derselben zu übernehmen. Dieser habe die Krankheit ebenfalls als einen gutartigen Strengel betrachtet, dem die Heilung bald folgen werde, und wirklich sey bald Besserung eingetreten, aber mißkannt und als Verschlimmerung betrachtet worden. Indessen habe der behandelnde Thierarzt nicht eher etwas von einer verdächtigen oder ansteckenden Krankheit wissen wollen, bis ein viertes Pferd, ungefähr neun Tage nach dem Erkranken der ersteren Pferde, auf dieselbe Weise krank geworden sey. Zu gleicher Zeit gesellten sich bey einem der obigen Pferde neue Krankheitszufälle zu den schon vorhandenen, nämlich: eine Geschwulst an allen vier Gliedmaßen, an dem Schlauche, der untern Fläche des Bauches, und vorzüglich im Umfange der Nasengegend, welche, besonders an letzterem Theile, heiß und schmerzhaft gewesen sey, und wodurch das Athemhohlen beträchtlich erschwert wurde. Diese Zufälle habe der Thierarzt als Folge des zurückgetretenen Strengels (so heißt man in unserm Canton alle catarrhalischen Krankheiten) angesehen, und dagegen den Gebrauch eines weißen Wassers (vermuthlich Aqua Goulardi) angeordnet; allein, das Uebel habe sich nicht gebessert, vielmehr an Heftigkeit zugenommen, und einen sehr hohen Grad erreicht, so daß man kaum in die Nasenhöhlungen, welche ganz roth waren, sehen konnte. Endlich habe die Geschwulst um die Nasengegend angefangen abzunehmen, so daß man das Innere derselben wieder deutlich zu sehen im Stande war; allein sie (er und der Thierarzt) seyen außer-

orbentlich erstaunt gewesen, als sie den vierten Tag die Nasenschleimhaut ganz mit großen gräßlich aussehenden Geschwüren bedeckt gefunden, welche Geschwüre man um so mehr für Nothgeschwüre gehalten habe, weil zugleich ein häufiger, röthlicher, dünner und stinkender Nasenausfluß, mit beträchtlich angeschwollenen, jedoch sehr schmerzhaften Kamassens-Drüsen vorhanden gewesen. Der Vorsicht gemäß sey dieses Pferd sogleich von den übrigen getrennt, und in einen besondern Stall (zu den Kühen) gethan, sein voriger Standort aber nicht gereinigt worden. Das Uebrige, was zur Verhütung der ferneren Ansteckung vorgenommen worden, habe sich auf die Auseinanderstellung der noch übrigen Pferde beschränkt. Nun habe der behandelnde Thierarzt, um sich vor allen Vorwürfen zu sichern, den Wunsch geäußert, daß noch ein zweyter, sachverständiger Thierarzt berufen werden möchte, um auch sein Urtheil zu erfahren. Er habe sogleich eingewilligt, und den oben mit N. bezeichneten Thierarzt selbst zu seinen Pferden gehohlet. Dieser habe nach seiner Untersuchung das von H. . . gefällte Urtheil bestätigt, und mit voller Uezeugung erklärt, daß bey zwey Pferden, bey welchen schon Brand der Riechhaut eingetreten war, keine Heilung mehr möglich sey, und dieselben am folgenden Tage in aller Frühe, und zwar, um Aufsehen zu vermeiden, in einem nahe befindlichen Walde gestödtet und verscharrt werden müßten.

So hart dieser Ausspruch für den Eigenthümer der Pferde war, so ließ sich ihn derselbe, wie er mich versicherte, dennoch gefallen, weil er an der Richtigkeit des übereinstimmenden Urtheils zweyer von

ihm sehr geachteten Thierärzte keinen Zweifel hatte, und da er wußte, daß auch die Geseze gleiche Vorkehrungen anordnen, wenn gleiche Fälle zur Anzeige gebracht werden: so schien ihm die Abschaffung seiner Pferde auf erstere Art die am meisten geeignete. Hierdurch würde die Aufmerksamkeit des Publikums mehr eingeschläfert, die Stallsperrre unterlassen, und der Verdacht roßige Pferde zu haben, schnell getilgt, weil das Abthun derselben ein Geheimniß bleiben sollte. Es kam jedoch nicht zur Ausführung, da die Theilnehmer des gefaßten Rathschlages die schlimmen Folgen bedachten, den die Ausführung desselben für sie haben könnte; die beyden Thierärzte besannen sich eines Bessern, und gaben dem Bauer den Rath, sämtliche Pferde durch mich untersuchen zu lassen, und mein Gutachten über ihren Krankheitszustand abzuwarten.

Nachdem wir bey der Wohnung des Bauers angelangt waren, schritt ich sogleich zur Untersuchung eines gesunden, zweyer roßverdächtigen, und der zwey als roßig erklärten Pferde. Ich fand die drey erstern und eines von den letztern gut genährt, und von lebhaftem Benehmen; sämtliche Pferde waren von dem besten Schlage unserer Cantonspferde und in einem Alter von drey bis fünf Jahren. Als ich die vier am wenigsten verdächtigen und franken Pferde eines nach dem andern aus dem Stalle führen ließ, und untersuchte, fand ich, daß das erste ganz gesund sey, wenn Gesundheit im empirischen Sinne des Wortes genommen wird; die drey übrigen fand ich mit einer sehr gutartigen Drüse behaftet, deren Zufälle anzugeben ich nicht für nothwendig erachte, weil sie jeder



Thierarzt hinlänglich kennt. — Das fünfte in einem besondern Stalle stehende Pferd hatte ein ganz anderes Aussehen, und man konnte dasselbe zum Behufe einer genauern Untersuchung kaum aus dem Stalle führen. Alle vier Schenkel wurden nur mit Mühe und Anstrengung vorwärts geschleppt; die Geschwulst an denselben, nach ihrer ganzen Länge, war beträchtlich, hart, nur wenig schmerzhaft beim Drucke mit der Hand; am stärksten zeigte sie sich von den Hand- und Fußwurzeln bis auf den Huf, ohne vermehrte Wärme; im Umfange aber, besonders an den hintern Seiten der Fesselgelenke, war ein Ausschlag, woraus beständig eine übelriechende röthliche Jauche floß, welche die Haare zerstörte, und die Haut aufsaßte. Den Grund des Ausschlages fand ich schwammig, leicht bey der Berührung blutend, uneben und mit vielen Hervorragungen versehen; am ganzen Körper zeigte sich Schwäche und Abmagerung; die Frekluft war gering, der Mist grobgeballt und weich, der Puls geschwind aber schwach, das Athemhohlen beschleunigt und mit Anstrengung der dazu einwirkenden Theile verbunden; ferner fand ich die Augen matt, trübe und halb geschlossen, die Ohren schlapp herabhängend, die Haut mehr kalt, trocken, und die Haare empor gesträubt und glanzlos; beyde Kanaschendrüsen waren in Eiterung übergegangen, hatten sich von selbst geöffnet, und aus denselben floß beständig ein röthlicher Eiter auf den Boden. Außer diesen Symptomen fand ich den oben bemerkten Nasenausfluß und die Geschwüre auf der Schneiderischen Haut, von denen die meisten auf der Nasenscheidewand sichtbar, und größten Theils mit einem rothen Schorfe bedeckt waren; einige derselben hatten einen reinen

Grund und sahen ziemlich rein und roth aus; andere hingegen bedeckte eine dünne in ihrer Mitte fest sitzende Haut, welche nichts anders als ein Theil der abgestorbenen Schleimhaut war. Uebrigens erschienen alle Geschwüre vertieft und rein, wenn die darauf sitzenden leicht trennbaren Schorfe weggenommen wurden.

Als ich nun die Art des Erkrankens, den Gang der Krankheit und alle Zufälle derselben untersucht, und genau geprüft hatte, war der Bauer sehr begierig, das Resultat zu vernehmen. Ich gestand nun frey, daß bey keinem Pferde Rosz vorhanden sey, und daß sich die beyden andern Thierärzte auffallend geirrt haben. Wie erwünscht diese Aeußerung dem Eigenthümer der Pferde war, ist leicht zu begreifen. — Ich sagte nun demselben, daß seine Pferde, besonders drey derselben, durch eine passende Heilmethode leicht wieder hergestellt werden könnten. Er gab meiner Meynung Beyfall, da, wenn nur die zwey Pferde, denen das Todesurtheil schon gesprochen war, gerettet werden konnten, wenigstens ein Werth von fünfzig Louisd'ors gesichert war, und zu diesem Endzwecke ließ sich der Bauer gern eine kleine Aufopferung für die erforderlichen Medicamente gefallen, obwohl es ihm der Thierarzt N... widerrieth, indem er sagte: „Wenn es zu einer eidlichen Erklärung kommen sollte, daß wenigstens zwey dieser Pferde wirklich mit Rosz behaftet seyen: so sey er bereit eine solche zu machen; auch jeder sachkundige Mann müsse seiner Meynung Recht widerfahren lassen, und den Rosz, aller Erfahrung gemäß, als unheilbar erklären; alle diejenigen, welche ihm eine Cur anrathen, suchen nur ihr eigenes Interesse, wodurch nicht nur viele Kosten und Mühe,

sondern auch eine lange Ansteckungsgefahr und großes Aufsehen in der ganzen benachbarten Gegend verursacht werde. Es sey demnach das allerbeste, einzuweilen zwey Pferde tödten zu lassen, und dann, nach der Beschaffenheit des Sektions-Befundes, das fernere Benehmen zu ordnen."

Da der Thierarzt H. ein Nachbar des Bauers M. war, und schon gleich zu Anfange der Druse die vier Pferde in der Behandlung gehabt hatte: so fand ich für gut, denselben herbey rufen zu lassen, und ihn über seine angeordneten Heilmittel zu befragen, um im Nothfalle seine Curmethode zu verbessern, weil er am füglichsten die Cur beendigen konnte. Dem Pferde mit den angeschwollenen Schenkeln mußte unverzüglich eine Haarschnur vorn an der Brust gezogen werden; an den beyden Hinterschenkeln waren freylich zwey solche Schnüre zu applizieren gewesen, welches aber der Bauer nicht zulassen wollte. Innerlich fand ich für gut, Schwefel, Spießglanz, Mantwurzen und Wachholderbeeren in Pulverform anwenden zu lassen, wobey ein warmes Verhalten, laues Getränk, nahrhaftes, leicht verdauliches, in mehreren kleinen Abtheilungen gereichtes Futter und fleißiges Reinigen und Reiben der Haut mit Strohwischen nicht vernachlässiget werden durften. Die mit einem Ausschlage behafteten Fesselgelenke wurden fleißig mit lauem Wasser, oder auch zuweilen mit Kalkwasser gereiniget, und mit Aqua phagedænica gewaschen. Den andern Pferden wurde ebenfalls das obige Pulver und zwar mit gutem Erfolge verordnet.

Nun ging ich wieder nach Hause und erwartete, nach Abrede, am Morgen des folgenden Tages den



Thierarzt N. . . , der auch in aller Frühe eintraf, um meine Ansichten über die fraglichen Pferde zu vernehmen. Ich machte sogleich die ihm unerwartete Bemerkung: daß keines der Pferde mit Rogz behaftet sey; daß nur eines derselben Geschwüre in der Nasenhöhle habe, welche aber als Folge des vorausgegangenen Brandes betrachtet werden müßten, und leicht von den eigentlichen Rogzgeschwüren zu unterscheiden seyen. Da mir keine Gründe entgegen gestellt wurden: so hatte ich auch keine fernere Vertheidigung meiner Behauptung nothwendig. Indessen trug mein Gegner, weil er von seiner Meynung nicht ganz abstehen wollte, darauf an, daß nicht nur wir beyde die Pferde gemeinschaftlich untersuchen wollten, sondern es müsse noch ein dritter Thierarzt, dem die Sache ganz fremd sey, derselben beywohnen; zuvor aber müsse man doch dem Präsidenten des Sanitäts-Rathes die Anzeige von dem Falle machen. Ersteres billigte ich ohne Anstand; allein der Thierarzt, (den man noch hinzu berufen wollte) war nicht zu Hause, und deswegen schlug die Hoffnung meines Collegen, auf Unterstützung seiner Meynung von dieser Seite, fehl. Letzteres hingegen war durchaus nicht nothwendig, da wir nur den Zweck unserer Reise, nicht aber die Rogzkrankheit der Pferde, an welcher dieselben nach meiner Ansicht keineswegs litten, anzeigen konnten. Als wir uns dennoch zu dem Präsidenten verfügt hatten, sprach mein College ganz ernsthaft von dem ausgebrochenen Rogze, und äußerte seine Meynung über die Ursachen, von welchen die Krankheit entstanden seyn möchte. Nachher setzten wir die Reise bis an unsern Bestimmungsort fort, und machten mit dem Thierarzte H.,

der jedoch mehr den Zuschauer als Untersucher machte, die wiederholte und genaue Untersuchung aller fünf Pferde. Ich war zu diesem Behufe mit einer kleinen Spritze versehen, um durch Einspritzung von lauwarmem Wasser die Nasenhöhlungen vom Ausflusse reinigen, und die Beschaffenheit der Schleimhaut, so weit man sehen konnte, deutlich beobachten zu können. Da ich schon Tags zuvor von der Beschaffenheit des Krankheitszustandes überzeugt war: so mußte der Thierarzt N. seine Untersuchung verdoppeln, wobey mir nichts zu thun übrig blieb, als ihn auf das aufmerksam zu machen, was für und wider seine Meynung des Vorhandenseyns des Roges stritt. Auf diese Art war die Untersuchung bald beendiget, und das Resultat davon war, daß der Veterinär N. keinen Rog, sondern nur Druse fand und annahm, und seine frühere, aus Mangel an Kenntniß hervorgegangene, Meynung nun selbst mit Beschämung widerlegte.

Das Vorhandenseyn derselben Symptome, welche man beym wahren Roge findet, namentlich angeschwollene Nasenschendrüsen, Nasenausfluß und Geschwüre auf der Nieschhaut, verleiteten die beyden Thierärzte zu der Annahme desselben, und sie hielten den an der Nasenscheidewand klebenden in kleine Punkte zertheilten Nasenausfluß irriger Weise für Roggeschwüre, ohne eine Manual-Untersuchung vorgenommen zu haben. Die Merkmale des Nasenausflusses und der angeschwollenen Drüsen, welche dem Roge und der Druse eigenthümlich sind, wurden dabey zu sehr berücksichtigt, ungeachtet sie bey beyden Uebeln ein charakteristisches Aussehen haben. Bey einem der Pferde war ein sehr bössartiger Nasenausfluß mit Geschwüren auf der Niesch-

haut und mit schon in Eiterung übergegangenen Maxillar-Drüsen vorhanden. Erstere zwey Symptome wurden als untrügliche Kennzeichen des Razes angenommen; denn hier galt der Grundsatz: daß nur beym Raze Geschwüre vorhanden seyn können, und daß die Drüsen als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden müssen.

Aus dem eben Gesagten folgt nun: daß der Thierarzt R. . . , als alter Praktikus, deswegen eine falsche Ansicht gehabt habe, weil er mit zu wenig Ueberlegung und Sachkenntniß zu Werke ging, sich ganz auf seine Einbildung verließ, die auf die Bildung der Drüse bezüglichen Einflüsse nicht in Erwägung zog, den eigenthümlichen Gang der Drüse und des Razes nicht kannte, alle Erfahrungssätze auf die Seite setzte, nicht genug unterrichtete Männer zu Rathe zog, und sich zuviel auf Hörensagen und auf das Urtheil des Thierarztes H. verließ. Er hätte in einem solchen Falle, in welchem die Symptome für und gegen die Annahme des Razes sprachen, mit mehr Ueberlegung zu Werke gehen sollen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. War die im Umfange der Nasenhöhle vorausgegangene Entzündung sehr acut, und die Geschwürbildung den Uebergang derselben in Gangrän und Sphacelus bezeichnend; denn die abgestorbene und zum Theil noch vorhandene Schleimhaut der Nasenhöhle gab deutlich zu erkennen, daß Brand vorausgegangen war. Beym Raze findet man keine Geschwulst im äußern Nasenumfange; nur auf der Nasenschleimhaut findet, vor der Bildung der Geschwüre, eine solche Statt;

- sie ist aber chronisch, und die nachfolgenden Geschwüre sind nicht Folge des Brandes, der hier niemahls eintritt.
2. Waren sämtliche vorhandene Geschwüre schnell und gleichzeitig entstanden, als nach dem Eintritte des kalten Brandes sich die todten von den belebten Theilen getrennt hatten. Beym Roze bilden sich die Geschwüre langsam, zuerst nur einzelne und dann allmählig mehrere.
  3. Die Geschwüre hatten mit ihrer Entstehung so gleich einen großen Umfang eingenommen, so daß einige derselben in jeder Richtung wenigstens einen Zoll im Durchmesser hatten. Beym Roze sind die Geschwüre zuerst klein, kaum sichtbar, und erreichen nur in seltenen Fällen die eben angeführte Größe, oder nur wenn der Roß lang gedauert und den höchsten Grad erreicht hat.
  4. Waren sämtliche Geschwüre vertieft, jedoch mit einem ebenen und reinen Grunde versehen. Beym Roze sind sie meistens erhaben, unrein, und haben unebene Grundflächen.
  5. Auf den Geschwüren des Pferdes befanden sich röthliche Crusten, welche mit den Fingern leicht losgetrennt werden konnten. Beym Roze findet man niemahls solche Crusten, und die Oberfläche der Roggeschwüre sieht unrein und speckartig aus.
  6. Zu gleicher Zeit als die Geschwüre entstanden, gingen die Hinterkiefer-Speicheldrüsen (besonders eine derselben) in Vereiterung über, welches, nach den meisten Erfahrungen und auch nach der meinigen, bey dem Roze nicht der Fall ist; denn selbst durch alle Anstrengungen der Kunst kann bey diesem

- keine solche zu Stande gebracht werden; die Drüsen bleiben hart, und ihre Härte weicht der Kunst durchaus nicht.
7. Die Geschwüre bildeten sich in einem kurzen Zeiträume. Beym Roze gewinnen sie in einer so kurzen Zeit niemahls einen so beträchtlichen Umfang.
  8. Darf man nicht vergessen, daß alle Pferde des Bauers M . . . . mit gutem Heu und Hafer ernährt, gut gepflegt, in der Arbeit nicht übertrieben, in keine andere Ställe gestellt wurden, und nur mit wenigen und gesunden Pferden in Berührung kamen. Der Roze erfordert hingegen zu seiner Entstehung gerade die entgegengesetzten Einflüsse und Umstände.

Hätte der Thierarzt N . . . alle die angeführten Merkmale, die bey den drüsigen Pferden vorkamen, genau untersucht, geprüft und mit jenen, die den Roze bestimmen, in Vergleichung gezogen: so wäre er auf sicherem Wege gewandelt, und hätte sich nicht verleiten lassen, drüsige Pferde als rozige dem Wafenzmeister überliefern zu wollen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß nicht nur bey dem Roze, sondern auch bey andern Krankheiten und namentlich bey dem Strengel, unter gewissen Umständen, Geschwüre auf der Riechhaut entstehen können, was viele Thierärzte in Abrede stellen. Allein durch solche Geschwüre wird kein rationeller Thierarzt irre geleitet, wenn er ihre eigenthümliche Beschaffenheit genau mit allen dieselben hervorbringenden und begleitenden Umständen in Erwägung zieht, und reiflich darnach urtheilt. So nur gelangt man zur Kenntniß der Ursachen und der Entstehungsart der Krankheit, und daraus kann



man die Prognose entnehmen, die man, besonders in solchen Fällen, nicht auf etwas Unwesentliches und Willkürliches bauen darf, wodurch leicht der gute Ruf eines Thierarztes in ein schlechtes Licht gesetzt wird.

Thierärzte, sowohl nicht angestellte als angestellte, besonders aber erstere, müssen bey Untersuchungen roziger oder roßverdächtiger Pferde äußerst behutsam zu Werke gehen, und noch behutsamer urtheilen und verfügen. Vorerst muß die Form und Art der Krankheit, richtig, genau und unzweifelhaft dargethan werden können, und erst dann lassen sich bestimmte, anpassende Maaßregeln ergreifen, die, so empfindlich sie für die Eigenthümer der betreffenden Thiere auch seyn mögen, doch am geeignetesten sind, das allgemeine und besondere Wohl bestmöglichst zu schützen. Hat man aber Zweifel, ob ein Pferd rozig sey oder nicht; sind die Symptome noch nicht völlig untrüglich: so muß man verhindern, daß nicht ein oder mehrere Pferde zur Probe getödtet werden, wie es oft der alte Unsinn haben will; oder man mache zuerst eine unparteyische Schätzung darüber, nach welcher derjenige (im Fall kein Roß gefunden würde) den Schaden ersetzen müßte, welcher zu solchen Vorkehrungen die Veranlassung gab. Zudem wird man mit mir eingestehen müssen, daß oft in so zweifelhaften Fällen auch die Sektion nichts Entscheidendes an den Tag gibt; denn besonders zwischen dem Anfange des Roges und dem Ende der verdächtigen Drüse kennen wir ja keine feste Scheidewand: Einer nimmt jenen, der Andere diese an; was soll alsdann zum Maaßstabe einer durchaus gerechten Entscheidung dienen? —

Unter solchen Umständen muß man die verdächtigen Pferde von andern gesunden hinlänglich absondern, über sie die Sperre verhängen, und dieselben einem gebildeten Thierarzte zur Aufsicht, Berichterstattung und, gutfindenden Falls, zur Cur überlassen, bis sich entweder der wahre Koz kund gibt, oder eine gänzliche Heilung der vorhandenen Krankheit erfolgt. Solchen Vorkehrungen muß sich Jeder, unter den angeführten Umständen, fügen; denn hier wird nicht eigenmächtig über sein Eigenthum verfügt, und jeder Eigenthümer wird sich, besonders wenn seine Pferde einen hohen Werth haben, jene Maaßnahmen eher als das Tödten derselben auf Gerathewohl gefallen lassen.

Es darf demnach den Gerichten und Privaten nicht gleichgültig seyn, wer die Untersuchungen verdächtiger ansteckender Krankheiten besorge; denn bey einem so wichtigen, schwierigen und nicht selten zweifelhaften Geschäfte muß der Untersuchende gründliche Sachkenntniß besitzen, weil sich das Benehmen der Beamten immer auf die Zeugnisse der Experten stützen muß. Sind daher diese nicht fähig genug, in allen möglichen Fällen den erforderlichen Aufschluß zu ertheilen: so werden von denselben unrichtige, oft ganz entgegengesetzte Vorkehrungen empfohlen, um sich wenigstens den Anschein zu geben, etwas geleistet zu haben. Dieß thut aber der redliche Mann nicht; ihm liegt es daran, daß niemand Unrecht geschehe; er erkennt und bekennet die Unvollkommenheit seines Wissens, nimmt keine Stellen an, denen er nicht vorzustehen weiß, und sucht jeden auch noch so geringen Zweifel durch Sachverständigere zu heben, bevor noch dadurch

Nachtheile entstanden sind. Indessen ist es für jeden Gesundheitsrath eine der ersten Pflichten, daß nur taugliche Thierärzte zu allen denjenigen Untersuchungen gebraucht werden, welche polizeyliche Vorkehrungen von Seite desselben erfordern können.

Schließlich hoffe ich, daß alle diejenigen Thierärzte, welche diesen gedrängten Aufsatz lesen, bey ähnlichen Krankheitsfällen vorsichtiger und mit mehr Uebersetzung zu Werke gehen, als die Thierärzte N... und H...; denn alle die oben angeführten Pferde sind gegenwärtig gesund und völlig frey von jedem Nozverdachte, und wurden, nachdem bey dreyen derselben die Maxillar-Drüsen in Eiterung übergegangen waren, mit Ausnahme eines, bald wieder zu allen Diensten brauchbar.